



Brüssel, den 9. März 2015  
(OR. en)

6917/15

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0281 (APP)**

JAI 163  
ENFOPOL 58  
PROCIV 14  
CATS 38  
CADREFIN 10

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: AStV/Rat

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses  
2007/124/EG, Euratom des Rates  
- Annahme

1. Am 9. August 2013 hat die Kommission dem Rat den obengenannten Vorschlag unterbreitet, mit dem der Beschluss 2007/124/EG, Euratom des Rates zur Auflegung des spezifischen Programms Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken für den Zeitraum 2007 bis 2013 aufgehoben werden soll, da dieser Politikbereich finanzielle Unterstützung aus dem Fonds für die Innere Sicherheit im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 erhält.
2. Am 1. Oktober 2013 hat die Kommission den Vorschlag den JI-Referenten vorgestellt, die diesen in ihrer nachfolgenden Sitzung am 18. Oktober 2013 vorbehaltlich der Aufhebung der drei Parlamentsvorbehalte zu seiner endgültigen Annahme gebilligt haben.

3. Der in Dokument 15187/13 JAI 928 ENFOPOL 328 PROCIV 123 CATS 59 CADREFIN 267 enthaltene BeschlusSENTwurf (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung) wurde am 13. November 2013 dem AStV vorgelegt, der dem Rat empfehlen sollte, den Vorschlag im Einklang mit seiner Rechtsgrundlage dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
  4. Nachdem der Rat dies am 15. November 2013 beschlossen hatte, wurde der BeschlusSENTwurf dem Europäischen Parlament zugeleitet, das seinerseits am 15. Januar 2014 seine Zustimmung erteilt hat.
  5. Da die drei Parlamentsvorbehalte von Mitgliedstaaten zur anschließenden Annahme des BeschlusSENTwurfs nunmehr aufgehoben worden sind, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den BeschlusSENTwurf in der Fassung des Dokuments 15187/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-